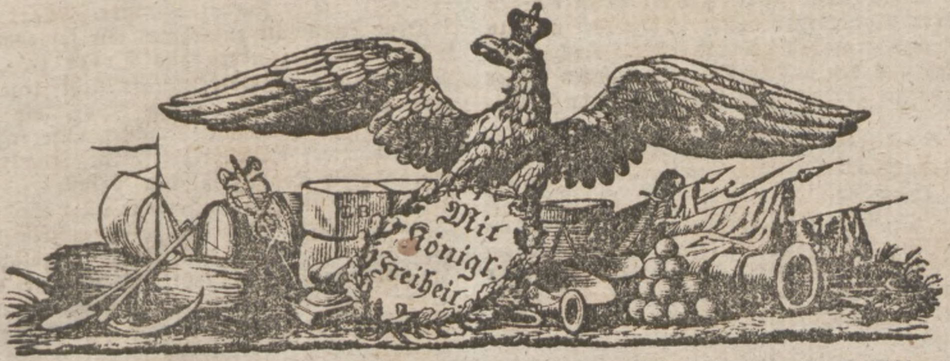
Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 157. Montag, den 30. Dezember 1844.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten Januar 1845 in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten Januar bis zum 1sten April 1845 beträgt incl. Stempel 22½ Sgr. Auswärtige resp. Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten Januar wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und es ist alsdann nicht unsere Schuld, wenn bei späterer Meldung nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden können. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 27. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, bei dem Finanz-Ministerium: den Geheimen Finanzrath von Viebahn zum Geheimen Ober-Finanzrath, den Regierungsrath von Jordan zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rathe zu ernennen, und dem Rechnungs-Rath und Büreau-Vorsteher Geim den Charakter eines Geheimen Rechnungsraths; so wie den Geheimen Registratoren Pfuhl und Hoff bei der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Königl. Hauses den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Schwyz, vom 19. Dezember.

(N. Z. Z.) Heute ist das erste Bataillon des Bundes-Auszuges wieder entlassen worden. Es bleibt aber, wie das zweite, einstweilen noch auf dem Piquet. Die Abneigung der Truppen gegen die Jesuiten hat sich auf eine so auffallende Weise kund gegeben, daß es schwer war, die Militair-disciplin aufrecht zu erhalten. Aus den Bezirken March und Einsiedeln, welche beinahe die Hälfte der Mannschaft stellten, rückten die Truppen statt am 9ten d. M. erst am 11ten in Schwyz ein und auch an diesem Tage fehlten noch 53 Mann, von denen am 12ten nur etwa 20 aufgebracht werden konnten. Auf dem Marsche nach Schwyz fand man es für gerathen, vom neuen Posthaus bei der Bieberbrücke bis nach Schwyz allenthalben Spione zu halten, welche die Stimmung der Marschirenden erforschen und ihre Aeußerungen hinterbringen mußten. Dies hatte denn auch die Folge, daß Feldweibel Gyr von Einsiedeln kurz nach seinem Eintreffen in Schwyz in strengen Militairhaft gebracht wurde. Auf die Anfrage des Hauptmanns Kälin, dessen Kompagnie Gyr angehört, warum man seinen Feldweibel verhaftet habe, wurde ihm von oben herab die barsche Antwort, jetzt brauche er das nicht zu wissen, später könne er die Ursache erfahren. Feldweibel Gyr, ein rüstiger, freisinniger Mann von raschem Blute soll nemlich im Wirthshause zum Ochsen am Rothenthurm geäußert haben: daß alle Jesuiten zusammen nicht so viel werth seien, als ein Tropfen Blut von einem Eidgenossen, welches

ihretwegen vergossen werde. Hinter dieser Aeußerung witterten die staatsklugen Herren von Schwyz eine vielfach verzweigte Militair-Verschwörung. Scharfe Verhöre über Gesinnung und Aeußerungen der Einsiedler Offiziere und Soldaten wurden mit Herrn Gyr vorgenommen, ohne daß man zu irgend einem Ergebniß gelangt wäre. Auch einige Soldaten aus den äußern Bezirken wurden wegen Aeußerungen gegen die Jesuiten in Schwyz verhaftet.

Paris, vom 22. Dezember.

In dem Journal l'Ouest liest man: „Wir erfahren eben, daß zwei Preußische Briggs gänzlich gescheitert sind, die eine der „Nautilus" aus Stettin, die andre „Concordia" aus Danzig. Sie waren beide nach Bordeaux bestimmt, scheiterten bei Arvert und sind völlig zerstört. Die Schiffsmannschaften von beiden sind jedoch gerettet.

Rom, vom 2. Dezember.

(D. A. Z.) Unsers Gouverneurs Monsignore Zacchia's Verbot gegen die Römisch-Englischen Pferderennen und Hetzjagden in der Campagna bildet begreiflicherweise fortwährend den Mittelpunkt der öffentlichen Meinungsäußerungen. Die Italiener begreifen nicht, wie der Regierung so viel daran liegen könne, ob ein Dutzend Häretiker mehr oder weniger bei den gefährlichen Rennereien, die sie mit den alten Circusspielen vergleichen, den Hals breche. Die Engländer sind im höchsten Grad erzürnt darüber, daß die Behörden einer Stadt, die im Winter zur guten Hälfte allein durch sie lebt oder sich bereichert, sie in ihrem nationellen Comfort (denn dazu gehören ihnen die Huntings) beeinträchtigen. Römer und Inglisi stimmen vollkommen darin überein, daß Rom ohne die letztern mit der Zeit wieder werden müsse, was es im 14ten Jahrhunderte nach Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon war, eine hinsterbende menschenleere Stadt.

London, vom 20. Dezember.

Während des vorgestrigen Nebels sind auf der Themse bei Greenwich zwei Dampfschiffe der „Orwell" und der „Sylph" mit so großer Heftigkeit aufeinander gestoßen, daß das letztere, ein neu erbautes Schiff, zertrümmert wurde und sofort versank. Siebzehn Personen sollen ertrunken, mehrere andere schwer verletzt sein. Der Capitain und die Mannschaft haben sich gerettet.

Vermischte Nachrichten.

Die A. Pr. Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: Es ist in mehreren öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet worden, daß die Beschaffung der Geldmittel für die beabsichtigte Eisenbahn-Anlage von Berlin nach Königsberg von dem Herrn Chef der Seehandlung übernommen worden sei und von demselben für diesen Zweck in Form einer Anleihe Kapitalien aus dem Auslande herangezogen werden. Ich finde mich veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die ganze Nachricht durchaus grundlos ist. Berlin, den 23. Dezember 1844.

Der Finanz-Minister. Flottwell.

Dem Kunstblatt entnehmen wir folgende, demselben „im Dezember" aus Trier zugegangene Mittheilung: „Unserer Stadt steht gegenwärtig eine bauliche Unternehmung bevor, die zu den großartigsten und merkwürdigsten unserer Zeit gehören dürfte. Dieselbe betrifft den Römerbau des sogenannten Konstantinischen Palastes, der nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Sachverständigen der Rest einer kolossalen antiken Basilika ist. Für die Zwecke des früheren erzbischöflichen Palastes verwendet, jetzt als Kaserne dienend, stehen die eine Seitenfront und der mächtige Rundbau des Tribunals noch aufrecht da. Von keiner antiken Basilika sind so ansehnliche Theile, die zugleich so bequem und vollständig eine Restauration möglich machen, vorhanden. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, ist so eben durch des Königs Majestät der Befehl ertheilt worden, dieses Bauwerk in seiner ganzen ursprünglichen Beschaffenheit wieder herzustellen, und dasselbe zugleich als Kirche für die hiesige vereinigte evangelische Civil- und Militair-Gemeinde einzurichten, so daß diese Gemeinde also den Vorzug erhalten wird, eine Kirche, nicht blos von sehr bedeutender Dimension, sondern zugleich auch eine solche zu besitzen, wie sie die ersten größeren christlichen Gemeinden, denen bekanntlich Gerichts-Basiliken der Römischen Städte für ihre kirchlichen Zwecke überwiesen wurden, inne hatten, und die der eigentlich kirchlichen Basilikenform als Vorbild und Muster dienten.

Der Sundzoll und der Zollverein.

Ein Artikel der Augsb. Allgem. Zeitung vom 11. d. M., vom Sund überschrieben, klagt über die Angriffe, welche der Sundzoll von der deutschen Presse zu erdulden hat, und beruft sich dagegen auf das Rechtsgefühl der Deutschen, ja er stellt die Bewegung gegen einen Zoll, welcher den deutschen Seehandel drückt, auf gleiche Linie mit andern Bestrebungen, durch welche der politische und moralische Bestand der gegenwärtigen Staaten-Ordnung erschüttert wird. Indeß begnügt sich sein Verfasser, die Erhebung des Sundzolles als eine unvordenkliche nachzuweisen, eine weitere Berechtigung Dänemarks, als den Umstand, daß jenes Reich ihn immer erhoben und nur in einzelnen Fällen zeitweise einzelnen Staaten nachgelassen habe, ist für jene lästige und widerwärtige Abgabe nicht angeführt worden. Sie beruht sofort nach dieser Beweisführung selbst am Ende auf keinem bessern Grund als die Tribut-Erhebung der Barbaresken, die ebenfalls so alt ist oder war, wie ihre Staaten. Die andern Mächte unterwarfen sich ihr, weil ihnen die Mit-

tel fehlten, jenen schmachvollen Zins zu verweigern, und sich der Gefahr zu entziehen, ihre Schiffe, sei es von den Dänen oder den Marokkanern, aufgebracht oder in den Grund gebohrt zu setzen, oder weil sie die Last des Tributs für geringer hielten, als die mit seiner gewaltsamen Unterdrückung verbundenen Unkosten; gegenüber von Dänemark aber wohl auch, weil ihnen die Berechtigung, den Sundzoll zu verweigern und seine Unterdrückung zu fordern, nicht deutlich geworden war. Ueber diese aber kann, da man die Sache einmal zur Sprache gebracht hat, ein publicistischer oder aus dem internationalen Recht geschöpfter Zweifel wohl kaum bestehen. Das Meer ist überall als ein freies Eigenthum derjenigen anerkannt, welche es zu beschiffen Gelegenheit und Mittel haben. Es ist ein gemeinsames Reich aller Seefahrer, und besondere Berechtigungen treten allein an den Küsten ein, welche der Seefahrer zu berühren genöthigt oder veranlaßt wird. Schon Hugo Grotius, der dadurch der große Begründer des internationalen Rechts geworden ist, daß er über dasselbe die Stimmen und Entscheidungen der ersten Weisen und Gesetzgeber aller Völker und Zeiten gehört, vereinigt und in innern Zusammenhang gebracht, hat für das neuere Seerecht den Grundsatz der Freiheit des Meeres, das mare liberum verkündigt und festgestellt. Nachdem er (de jure belli et pacis L. II. c. 2 ab init.) die Bedingungen und Umstände nachgewiesen, unter welchen eine Sache aus dem allgemeinen Eigenthum in ein besonderes übergeht und dem Eigenthümer besondere Rechte einbringt, zeigt er (§ 3) daß von diesen Bedingungen keine einzige beim Meer stattfinde. „Darum, fährt er fort, behaupten wir, daß das Meer, man mag es im Allgemeinen oder in einzelnen Theilen nehmen, in ein besonderes Recht nicht übergehen kann. Da man nun solches zwar in Bezug auf Individuen zugibt, nicht aber in Bezug auf Völker, so beweisen wir es zuerst aus einem moralischen Grunde, weil nämlich die Ursache, aus welcher man im übrigen sich von dem gemeinsamen Besitz entfernt hat, bei dem Meer wegfällt; denn die Größe des Meeres ist eine solche, daß sie für alle Völker zu gemeinsamem Gebrauch vollkommen hinreicht. Man würde dasselbe von der Luft sagen, wenn es möglich wäre, einen Gebrauch derselben ohne einen Gebrauch des Landes zu denken, und so geschieht es, daß das auf die Luft Bezügliche, z. B. der Vogelfang (aucupium), nach den für das Land geltenden Gesetzen bestimmt wird. Man hat nicht anders über die Untiefen (de syrtibus) zu urtheilen, weil auch hier nichts ist, was Anbau und Pflege zuläßt, und der einzige Gebrauch, die Gewinnung des Sandes, aus ihnen nicht kann erschöpft werden. Dazu aber gibt es auch einen natürlichen Grund, welcher verbietet, das Meer als ein besonderes Eigenthum irgend Jemandes zu betrachten, weil die Besitzergreifung nicht stattfindet, außer bei einer begränzten Sache (quia occupatio non procedit nisi in re terminata), das Meer aber, als das Ueberwiegende, Größere, nicht begränzt wird, sondern selbst die Gränzen stellt." Aus den Zeugnissen und Ansichten, welche Hugo Grotius mit gewohnter Gelehrsamkeit anführt, erwähnen wir nur die Stelle des Sulpicius: „Was läßt sich über das Meer hinaus denken, das selbst alle Länder umgibt? Da es aber um alle Küsten in jeglicher Weise und nach allen Seiten hin sich ergießt, so ist nichts darüber (es beherrschend oder bedingend), und indem es mit seinen Wogen überall hin gleichsam einen Wall bildet, ist alles in seiner Mitte, was von ihm eingeschlossen ist, d. i. es umgränzt alles, gestattet aber selbst in sich keine Gränzen." Die verbundene Kraft dieses moralischen Grundes hat auch in dem neueren Staatsrecht dem Grundsatz des freien Meeres, des mare liberum, überall Geltung verschafft, durch dessen Anerkennung der Schluß des Meeres (das mare clausum) aufgehoben, und als ein unbegründeter Anspruch, als eine usurpatio beseitigt wurde. Es ist für den Rechtsgrund gleichgültig, daß dagegen von Seite der in einzelnen Fällen betheiligten Mächte verfahren wurde. Ihren Ansprüchen trat die Verwahrung anderer entgegen, wie z. B. als Spanien die Herrschaft über das stille Meer ansprach und die fremden Schiffe davon ausschloß, oder als die nordischen Mächte die Ostsee für ein geschlossenes Meer erklärten, innerhalb welchem keine Fremden mit Kriegsfahrzeugen erscheinen dürften u. dgl. Man wich vor dem Widerspruch zurück, und beschränkte das vermeintliche Recht auf die der Küste näher liegenden Meerestheile; aber schon der Umstand, daß auch hier eine Gränze unmöglich war, daß man also bald 100 oder 17, bald 3 Meilen annahm — Dänemark selbst behauptete den Besitz des Meeres bis vier Meilen von Island und bis fünfzehn Meilen von Grönland (vgl. Klüber droit des gens, §. 131 ff.) — zeigt die Unmöglichkeit, hier irgend etwas dem Recht Aehnliches, etwas anderes als Willkür aufzustellen. Man zog deshalb die Ansprüche bis zu der Behauptung zusammen, daß das Meer den Küstenbesitzern bis auf Kanonenschußweite gehöre, was auf dem Gebiet des Rechts wieder nichts als eine Beschränkung der Willkür gewesen ist, weil auch so bei der Verschiedenheit der Tragweite des Geschützes der Hauptcharacter eines rechtlichen Besitzes, die possessio terminata, gänzlich mangelt. Dadurch wurde man endlich zu der Annahme geführt, daß, wie Flüsse und innere Seen, nur diejenigen Meerestheile zum Besitz des angränzenden Staates gehörten, welche sich in das Innere desselben durch einen Canal oder enge Furt erstreckten,

deren Zugang von dem Eigenthümer des Landes kann geschlossen werden, wie die Seehäfen oder die Straße der Dardanellen — eine Kategorie, in der man den mehr als eine Deutsche Meile breiten Sund in keiner Weise begreifen kann. Dazu kommt, daß, wenn auch außer der Gränze dieses beschränkten Meeresbesitzes weiter gehenden Ansprüche auf ein dominium maris erhoben wurden, damit ein Recht der Zollerhebung auf dem angesprochenen Meerestheil noch nicht gegeben war. Weder Frankreich achtet sich befugt, die an Calais vorbei durch den Canal segelnden Schiffe zu besteuern, noch England diejenigen, welche unter den Kanonen von Gibraltar in das Mittelmeer oder heraus gehen. Selbst nicht die Türken, obwohl sie die Dardanellen durch die Batterien beider Ufer in Verschluß halten, verwehren irgend einem Schiff befreundeter Nationen die Durchfahrt, oder unterwerfen sie einem Zoll. Sie haben nur der Sicherheit wegen sich vorbehalten, die fremden Kriegsschiffe allein gegen besondere Ermächtigung einzulassen. Wenn also Dänemark in dem freien offenen Sund die Schiffe nur darum glaubt besteuern zu können, weil sie durch die Untiefen der nördlichen Striche sich veranlaßt finden, ihren Lauf näher nach Kronenburg zu richten und unter die Kanonen der Festung daselbst zu kommen, so ist hier kein Recht, sondern allein ein Mißbrauch der Gewalt, der durch keine Zeit zu einer Aufhebung des Grundsatzes des freien Meeres mit Bezug auf den Sund führen oder zu einem Recht werden kann. Allerdings kann von den Küstenbewohnern ein Recht an die der Küste nahe kommenden Seefahrer in Anspruch genommen werden, insofern die Fahrt daselbst eine gefährliche ist, und von Seite der Küstenbesitzer für Entfernthaltung der Gefahr durch Errichtung und Unterhaltung von Leuchtthürmen, durch Offenhaltung des Fahrwassers oder in anderer Weise ein Aufwand übernommen werden muß, welcher allen zu gut kommt, die in den Bereich jener Vorkehrungen geführt werden. Es ist dann nicht nur billig, es ist recht, daß sie zu Bestreitung des Aufwandes beitragen, den der küstenbesitzende Staat dann gleichsam als ein allgemeiner Geschäftsführer für alle übernimmt, und für den er sich durch Erhebung eines den Auslagen entsprechenden Zolles bezahlt machen kann. Aber von allem dem besteht an den Küsten des Sunds nichts, nichts was der Rede werth ist, und der Sundzoll wird ohne weiteres als eine reine Einnahmsquelle des Dänischen Schatzes angesehen, den er von dem Handel aller seefahrenden Nationen, die in seinen Bereich kommen, ohne irgend eine Gegenleistung, auf dem Allen gemeinsamen Meer erhebt. Zwar erhebt er ihn nicht auf dem Meer selbst; aber es ist nur um so schlimmer und gehässiger, daß er die Vorüberfahrenden nöthigt, von ihrem Weg abzulenken, dahin zu segeln, wo man ihnen die Station anweist, um sich dort in Untersuchung und Besteuerung nehmen zu lassen, ja zu dem an sich widerwärtigen Zoll kommt noch die Verzögerung der Fahrt und der damit verbundene Verlust. Das also ist die Lage der Sache, und wir fordern den Verfasser jenes Artikels auf, wenn er kann, über das Factische, was er allein hervorstellt, hinaus irgend eine innere Berechtigung nachzuweisen, durch welche ein in seinem Princip völkerrechtswidriges und die Freiheit des Meeres zum Vortheil des Dänischen Schatzes am Sund aufgebendes Verfahren könne geschirmt werden. Gerade weil dieses unmöglich ist, findet sich die öffentliche Meinung in Deutschland gegen den Sundzoll so eingenommen, und fragt nach Mitteln, wie man Dänemark bestimmen könnte, dem Beispiel der Barbaresken zu folgen und gleich ihnen der Brandschatzung der Seefahrer zu entsagen, die mit ihren Schiffen in den Bereich seiner Kanonen oder Wachtschiffe kommen. Die internationalen Verhältnisse und die Abhängigkeit von dem guten Willen der andern, in welcher die Staaten durch ihre Interessen gegenseitig gehalten werden, bieten hier freilich andere Wege, als die Kanonen: Wege, die unter dem Namen der Retorsion begriffen sind.

Städtisches.

Sitzung der Stadtverordneten vom 19. Dezember 1844.

1) In Betreff der Klagen, welche die Versammlung über die Ausführung des Oberwieckschen Schulhauses erhoben, hatte der Magistrat unterm 16ten v. M. ein Decret erlassen und der Versammlung zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Da die Versammlung sich durch dieses Decret keinesweges zufrieden gestellt sieht, und die Verhandlungen mit dem Magistrat erschöpft sind, so beschließt dieselbe, diese Angelegenheit der Königl. Regierung zur technischen Untersuchung und Entscheidung vorzulegen.

2) Ein Theil des Wussowschen Forstreviers von 50 bis 70 Morgen Größe, gelegen zwischen dem Wege nach der Steinfortschen Mühle und dem Spielwege, ist so schlecht bestanden, und hat eine neue Besaamung desselben so schlechte Früchte bis jetzt getragen, daß die Oekonomie-Deputation vorgeschlagen, dasselbe zu raden und als Ackerland zu verpachten; dieselbe hatte mit dem Gutsbesitzer Herrn Zierold zu Eckersberg in dieser Beziehung unterhandelt, und der Magistrat schlägt im Einverständniß mit der Oekonomie-Deputation vor, dieses Forstland Herrn Zierold auf 10 Jahre in Pacht zu geben, unter der Bedingung, daß derselbe 22½ sgr. pro Morgen jährlicher Pacht zahle, das darauf stehende Holz für die Forsttaxe übernehme und für die zu besorgende Radung ein Freijahr erhalte. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

3) Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage des Magistrats und der Kloster-Deputation einverstanden, eine von dem Einwohner Friedrich Prätz in Podejuch begehrte Baustelle von 100 Quadratruthen im Licitationswege zu veräußern.

4) Der Magistrat erklärt auf den Antrag der Rahmschen Erben, die Erbzinsgerechtigkeit ihres Grundstücks No. 12 b. auf der Oberwieck und der Insel, genannt Krautberg, abzulösen, daß er zwar mit der gesetzlich begründeten Ablösung des Canons und der Laudemialpflicht einverstanden sei, für das Aufgeben des Obereigenthums- und Vorkaufsrechts aber nicht stimmen könne. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden.

5) Der Magistrat theilt bevorwortend das Gesuch der Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Feuerung mit, derselben 300,000 Stück Torf zum Preise von 2 Thlr. und etwa 60 Klafter elsen Knüppelholz à 3 Thlr. zu überweisen. Auch die Versammlung genehmigt gern dies Gesuch.

6) Zur besseren Aufsicht und Controlle über die auf dem Raths-Holzhofe gelagerten Gegenstände, hat die Oekonomie-Deputation dem Magistrat Vorschläge gemacht und proponirt derselbe:

a) die Anstellung eines Wächters auf Kündigung mit einem Gehalt von 180 Thlr.,

b) das Raths-Holzhofs-Reglement durch einen deklarirenden Nachtrag dahin zu ergänzen, daß die dort lagernden Gegenstände für Gefahr der Eigenthümer lagern, und die Stadt für etwaige Entwendung keinen Ersatz leistet, wenngleich Seitens derselben die möglichste Fürsorge stattfinden soll, dergleichen zu verhüten.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Puncte ad b. einverstanden, schlägt aber in Beziehung auf den Punct ad a. vor: zwei Wächter, jeden mit 120 Thlr. Gehalt anzustellen, und zwar den einen für den Tag, den andern für die Nacht, da man einem Wächter nicht zumuthen könne, in beiden Zeiten thätig zu sein.

7) Die Versammlung hatte den Magistrat unterm 21sten v. M. ersucht, bei Errichtung eines neuen Krahns in Stelle des alten Steinkrahns doch auf Anbringung einer Wiegevorrichtung an demselben Bedacht zu nehmen, auch unterm 14ten v. Mts. den Wunsch geäußert, die Kosten eines Krahns von 120 Ctr. Tragfähigkeit kennen zu lernen. Der Magistrat erklärte nun auf Grund eines Gutachtens des Stadtbaumeisters die Combination einer Wiegevorrichtung mit dem Krahn für unzweckmäßig und stellte in Aussicht, daß ein Krahn von 120 Ctr. Tragkraft gegen 5000 Thlr., incl. Fundament, kosten würde, hielt auch dafür, daß ein so starker Krahn an dieser Stelle entbehrlich sein dürfte, da auf dem Bollwerk vor dem Güterschuppen der Eisenbahn-Gesellschaft ein Krahn von großer Tragkraft zu stehen komme. Die Versammlung ersuchte nun den Magistrat, derselben zur weiteren Erklärung mitzutheilen, wie hoch sich die Kosten eines Krahns von 60 Ctr. Tragkraft, mit und ohne Wiegevorrichtung, belaufen würden.

8) Die Versammlung ernannte eine Commission, welche sich damit beschäftigen soll, die mancherlei Vorschläge und Einrichtungen zu prüfen, die bei Gelegenheit des letzten Brandes, mit Bezug auf solche Fälle, in öffentlichen Blättern mitgetheilt worden.

9) Es wurde die Versammlung mit einem Rescript des Herrn Finanz-Ministers bekannt, nach welchem der Herr Minister glaubt, daß zwischen dem Magistrat und der Eisenbahn-Gesellschaft eine Vereinbarung wegen fester Ueberbrückung der Parnitz getroffen sei. Die Versammlung beschloß, der Königl. Regierung das Gesuch vorzulegen, dem Magistrat die Anweisung zu ertheilen: ein Abkommen wegen Ueberbrückung der Parnitz und Schiffbarmachung des Lastadieschen Festungsgrabens mit der Eisenbahn-Gesellschaft nicht ohne Zuziehung der Stadtverordneten zu treffen.

10) Als die Versammlung unterm 28. März d. J. die Revisionsverhandlung über die Rechnung der Friedrich-Wilhelms-Schule pro 1842 dem Magistrat überreichte, erinnerte sie daran, daß nach einer Mittheilung vom 23. März 1839 der Lehrplan dieser Schule nur als Versuch hingestellt sei, und derselbe nach einigen Jahren revidirt und festgestellt werden sollte; ersuchte auch in Folge dessen den Magistrat, die Entwerfung dieses Lehrplans veranlassen und den Entwurf der Versammlung mittheilen zu wollen. Da diesem Wunsche der Versammlung bis jetzt nicht entsprochen ist, dieselbe auch keine Mittheilung erhalten, ob überhaupt mit diesem Werke begonnen ist, so ersucht sie den Magistrat um baldige Erledigung der Sache.

11) Die Versammlung ersucht wiederholt um recht baldige Uebersendung der Schulkassen-Rechnung der Friedrich-Wilhelms-Schule pro 1843.

12) Das Bürgerrecht wurde an 7 Bewerber ertheilt.

Deputation
für die städtischen Verwaltungs-Berichte.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezember.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	26.	341,83‴	341,74‴	340,22‴
	27	339,47‴	339,63‴	339,98‴
	28.	339,97‴	340,35‴	341,04‴
Thermometer nach Réaumur.	26.	— 5,3°	— 4,3°	— 6,4°
	27.	— 6,4°	— 5,0°	— 5,1°
	28.	— 6,4°	— 4,6°	— 6,3°

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Koch in Greifswald, Stargard bei Hendeß, Pasewalk bei Köhler und in allen Buchhandlungen, in Stettin in der Unterzeichneten, ist vorräthig:

Um Whist und Boston gewinnreich spielen zu lernen, dient als beste Anleitung dazu:

Der Whist- und Boston-Spieler wie er sein soll,

oder Anweisung, das Whist- und Bostonspiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen; nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und drei Tabellen zum Boston-Whist. Von F. v. H.

4te verb. Aufl. sauber broch. 15 sgr.

☞ Wer dieses Buch gelesen, wird selbst mit schlechten Karten gute Spiele machen.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Leon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

Ferd. Müller et Comp.,

im Börsengebäude in Stettin,
empfehlen ihr bedeutendes Lager von

Neujahrwünschen

und

Neujahrkarten

in reicher Auswahl und Englische und deutsche

Taschenbücher für 1845.

Volkskalender a 7½ bis 12½ sgr.,
kleine Kalender a 5 sgr.,
Comptoir-Kalender mit weißen Räumen a 5 sgr.,
dito dito, kleine, a 2½ sgr.,
letztere drei eigener Verlag.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Dr. F. A. W. Netto's
Anweisung zur

Galvanoplastik.

Oder die Kunst, auf kaltem Wege aus Kupferauflösungen festes metallisches Kupfer, in Platten oder Formen, zu Copieen, Formen, Stereotypen, Facsimiles, Abdrücken oder Abgüssen von Kupferdruckplatten, Tuschzeichnungen, Holzschnitten, Schrift-Columnen, Noten, Münzen, Medaillen, Basreliefs, Büsten, Bildsäulen, Stempeln aller Art, Petschaften, Siegeln, Thon-, Wachs-, Gyps- und Holzmodellen von Verzierungen u dergl. auf leichte Weise anzuwenden und Metalle kalt zu löthen und zu plattiren. Nach Spencer, Jacobi und v. Kobell mitgetheilt, und mit eigenen Erweiterungen, Zusätzen und Erläuterungen versehen. gr. 8. geb. Preis 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.
in Stettin.

Neujahrwünsche

in den feinsten Sorten, so wie die so beliebten

Neujahrskarten, humoristischen Inhalts,

am billigsten bei

Prutz & Comp., am Schloß u.
Eduard Krampe, Königsstraße 109.

Komische Neujahrskarten

von 1 sgr. an, mit Französischen und Deutschen Devisen, Neujahrswünsche mit Bonbons von 2½ sgr. anempfehlen wir in großer Auswahl.

D. Nohmer et Co., Coiffeurs de Paris,
Roßmarkt No. 698.

Neujahrswünsche

bei E. Sanne & Comp.

Neujahrwünsche,

Karten, Devisen, f. und ord. Bogen in neuen hübschen Mustern bei F. Friese Nachfolger (C. Bulang).

Neujahrswünsche

in ganz neuem sehr geschmackvollem Styl, auf Crêpe und Sammet, sehr fein und sauber gearbeitet, empfiehlt zu den bisher noch nicht dagewesenen äußerst billigen Preisen die Devisen-Niederlage Neutief und kl. Oderstraßen-Ecke No. 1059 bei C. Salomon.

Entbindungen.

Die gestern Vormittag gegen 9 Uhr stattgefundene glückliche Entbindung meiner lieben Frau, gebornen Schatz, von einem gesunden, starken und wohlgestalteten Knaben, beehre ich mich hiermit, statt besonderer Meldung, meinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 26sten Dezember 1844.

Krause II.,
Hauptmann und Chef der 1sten Compagnie im 2ten Inf.-, genannt Königs-Regt.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen von der Marwitz, von einer Tochter, zeige ich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Stettin, den 26sten Dezember 1844.

K. Zitelmann, Ober-Landesgerichts-Assessor.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Berhe, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiemit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.
Stettin, den 28sten Dezember 1844.
Eduard Kruse.

Todesfälle.

Nach einem 10tägigen Schmerzenslager starb heute Nachmittag um $1\frac{1}{2}$ Uhr unsere älteste Tochter Emilie in Folge eines hitzigen Nervenfiebers in einem Alter von 23 Jahren. Mit tief betrübten Herzen zeigen wir dies Verwandten und Freunden ergebenst an.
Alt-Damm, den 22sten Dezember 1844.
Der Gastwirth A. Karow nebst Frau.

Heute Morgen 7 Uhr starb am Nervenschlage meine gute Frau Julie von Petersdorff, geborne von Vogel, die mir und ihren Kindern unvergeßlich bleiben wird. Um stille Theilnahme bittend, diese Anzeige meinen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung.
Grünhof bei Stettin, den 27sten Dezember 1844.
F. von Petersdorff, Rittmeister a. D.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, uns ein sehr trauriges Christfest zu bereiten, indem unsere liebliche kleine Antonie am 26sten d. M., Morgens um 1 Uhr, an der Halsbräune gestorben ist.
Wollin, den 27sten Dezember 1844.
Rudolf Galle nebst Frau.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein feines weißes Taschentuch, in einer Ecke der Name — Caroline — gestickt, ist den 20sten d. M., Abends, verloren gegangen. Wer dasselbe Küterstraße No. 41, 1 Treppe hoch, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Bekanntmachung.
Die Zinszahlung auf die Schützenhaus-Aktien erfolgt vom 2ten bis 11ten Januar 1845 durch den Hauptmann Fritze.

Berichtigung.
Der Herr Buchbindermeister C. B. Müller findet es in der Zeitung vom 27sten d. M. **sonderbar**, daß wir uns unterfangen, ohne seine Einwilligung den früher von ihm geführten, jetzt aber aufgehobenen Journalzirkel fortzuführen.
Der frühere Lesezirkel des Herrn Buchbindermeister Müller bestand nach unserm besten Wissen nicht aus seiner werthen Person, sondern aus Abonnenten, die sich auf seine Aufforderung freiwillig zu einem Lesezirkel vereinigt hatten, welcher von dem Publikum zum Unterschied anderer schon bestehender Journal-Lesezirkel mit dem Namen der Müllersche Lesezirkel bezeichnet wurde. Ein Eigenthumsrecht geht wohl daraus nicht hervor! — Herr Buchbindermeister Müller ließ den Zirkel eingehen, die früheren Abonnenten wünschten denselben fortgesetzt zu haben und wandten sich daher an uns; wir gingen darauf ein, ohne den Herrn Buchbindermeister Müller um seine specielle Erlaubniß zu ersuchen, finden darin aber gar nichts **sonderbares**, sondern etwas ganz natürliches.
Es sollte uns aber wirklich leid thun, wenn wir durch die unvorsichtige Hinweglassung der Titulatur Meister in unserer Annonce den Herrn Buchbindermeister Müller gekränkt haben sollten, und versichern wir hierdurch, daß dies nie in unserer Absicht gelegen hat. Nachdem beinahe ein Vierteljahrhundert seit dem aufgehobenen Gewerbezwang verflossen ist, konnten wir freilich keine Ahnung davon haben, daß derselbe diesen Fehler öffentlich rügen würde! — Wir werden uns aber künftig bessern, und jedem Handwerker, zünftig oder nicht zünftig, für die Folge diesen Titel verleihen, bitten, uns jedoch, da wir nicht zünftige Buchbinder sind, Buchbindereibesitzer zu nennen.
Welch zufälliges Zusammentreffen, in derselben Zeitung nennt man in Paris die Restauration der Titel nach 1830 eine kindische Idee und ein trauriges Anzeichen.
E. Sanne et Co.

Verloren.
Auf dem Wege von Damm nach Stettin ist verloren gegangen:
ein Kinder-Unterbett,
6 Stück Windeln, gez. N.,
ein Kinder-Rock,
ein Stück wollenes Zeug nebst Futter und Sammet.
Der Finder wird gebeten, dieses auf das Wohllöbl. Polizei-Bureau gegen einen Thaler Belohnung abzugeben.

Allen denjenigen Herren, die so gütig waren, unsere Tochter Emilie am ersten Festtage zur Grabesstätte zu geleiten, statten wir unsern herzlichsten und innigsten Dank ab. Alt-Damm, den 26. Dezember 1844.

Der Gastwirth Karow nebst Frau.

Unser Comptoir ist von heute ab Schulzenstrasse No. 337. Stettin, den 27sten Dezember 1844.

E. Wendt et Comp.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich mein Barbiergeschäft von der Breitenstraße No. 366 nach No. 377 (kl. Paradeplatz-Ecke) verlegt habe. Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, die mich in meinem neuen Lokale Beehrenden sowohl außer dem Hause, als in der Stube, pünktlich und reell bedienen zu lassen; bei entstehenden Unaufmerksamkeiten bitte ich gehorsamst, mir sofort Anzeige zu machen, damit ich schleunigst Abhülfe treffen kann.

F. Fensch, Barbier.

Am Neujahrstage werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
„ Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
„ Prediger Beerbaum, um 1½ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 U. hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
„ Prediger Fischer, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
„ Prediger Bauer, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um 8¾ U.
„ Pastor Teschendorff, um 10½ U.
„ Prediger Mehring, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Dienstag um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Kandidat Dieckhoff, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 28. Dezember 1844.

Weizen,	1	Thlr.	10	sgr. bis	1	Thlr.	15	sgr.
Roggen,	1	„	3¾	„ „	1	„	6¼	„
Gerste,	1	„	1¼	„ „	1	„	2½	„
Hafer,	—	„	21¼	„ „	—	„	22½	„
Erbsen,	1	„	11¼	„ „	1	„	17½	„

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 28. Dezember 1844.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	3½	99¾	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	94⅛	93⅝
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	3½	99¼	98¾
Berliner Stadt-Obligationen	3½	100	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	98¾	—
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	103⅝	103⅛
do. do. do.	3½	97¾	87¼
Ostpreussische do.	3½	100¼	99¾
Pommersche do.	3½	100¼	—
Kur- und Neumärkische do.	3½	100¼	—
Schlesische do.	3½	100¼	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11⅔	11⅙
Disconto	—	3½	4½
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	190
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	150
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	—
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	93	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	96¾
Rheinische Eisenbahn	5	—	78¾
do. Prior.-Oblig.	4	96¾	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	119	118
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	109½	—
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	121	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	109	—
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	—	109½
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	—

Beilage.

Beilage zu No. 157 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 30. Dezember 1844.

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Friedericke Götz hat vor ihrer Verheirathung mit dem Dienstknecht Christian Karow in Speck die zwischen Leuten ihres Standes übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Gollnow, den 21sten November 1844.

Das Patrimonialgericht Speck.

Publicandum.

Nachstehende Vorschriften des 20sten Titels des 2ten Theils des Allgemeinen Landrechts:

§. 745. Wer in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schieß-Gewehrs, der Windbüchse oder Armbrüste bedient, oder Feuerwerke ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit abbrennt, soll, wenn auch kein Schade geschehen ist, in eine Strafe von 25 Thlr. genommen werden.

§. 1555. Des Schießens mit Feuer-Gewehr, des Raketenwerfens und anderer Feuerwerke in der Nähe von Häusern, Gebäuden oder andern leicht entzündbaren Sachen, soll sich ein Jeder enthalten.

werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stettin, den 27sten Dezember 1844.

Königl. Polizei-Direktion. Hessenland.

Publicandum.

Zinsen-Zahlung bei der Spar-Kasse.

Den Interessenten der hiesigen Spar-Kasse dient hiemit zur Nachricht, daß die Zahlung der Zinsen auf die bei derselben gemachten Einzahlungen in den Tagen vom 16ten bis den 31sten Januar 1845, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale der Kasse erfolgen wird, wobei die Guthabenbücher zu präsentiren sind.

Wer in dieser Zeit die Zinsen nicht abfordert, dem werden sie zum Kapital zu gute geschrieben und als solches fernerweit mit verzinst.

Stettin, den 28sten Dezember 1844.

Die Vorsteher der Spar-Kasse.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag der bekannten nächsten Verwandten und resp. Kuratoren werden nachbenannte verschollene Personen, sowie deren unbekannte Erben:

1) der Matrose Johann Martin Friedrich Nepke aus Cammincke, geboren den 29sten Juli 1805 und vor 20 Jahren mit dem Schiffskapitain Sprenger aus Warp in See ausgegangen,
2) der Matrose Christian Friedrich Beise aus Pritter, geboren den 23sten September 1781, seit 1806 zur See abwesend,
3) der Matrose Daniel Christian Friedrich Below aus Swinemünde, geboren den 8ten Juni 1799, seit 29 Jahren abwesend und nach den letzten Nachrichten angeblich auf einer Seereise von Malaga nach Boston im Dezember 1831 mit dem Schiffe an der Amerikanischen Küste geblieben,
4) der aus Schweden gebürtige Büdner Peter Olsen Londström von Caseburg, welcher 1824 mit dem Stettiner Schiff Auguste Wilhelmine, Kapt. A. F. Behm, von hier nach Rotterdam ausgegangen, dort aber nicht angekommen ist,
5) der Matrose Heinrich Mathias May aus Caseburg, geboren den 6ten April 1784, seit 32 Jahren zur See abwesend, und von welchem die letzten brieflichen Nachrichten vor 20 Jahren aus Hamburg eingegangen,
6) der Büdner Joachim Diedrich Nehls aus Osterort, geboren den 10ten Januar 1790, welcher 1829 auf dem Swinemünder Schiffe Gaß von hier nach Danzig ausgegangen und auf dieser Reise muthmaßlich verunglückt ist,
7) der Matrose Johann Georg Friedrich Knaack aus Swinemünde, geboren den 1sten Oktober 1783, seit etwa 20 Jahren zur See abwesend und angeblich auf einer Schiffsreise in Westindien verstorben,
8) der Matrose Martin Jacob Müller aus Pritter, geboren den 29sten Oktober 1796, von welchem die letzten brieflichen Nachrichten aus Antwerpen 1822 eingegangen,
9) der Schiffsjunge Johann Christoph Friedrich Parky aus Swinemünde, geboren den 1sten Mai 1789, und seit etwa 40 Jahren zur See abwesend,
10) der Schiffszimmermann Christian Christoph Theodor Haac (häufig auch Johann Christoph genannt) aus Swinemünde, geb. den 13 Januar 1793, welcher vor etwa 15 Jahren mit Kapitain Diedrich von hier auf London ausgegangen war,
11) der Steuermann Joachim Friedrich Rohloff aus Swinemünde, geboren am 10ten Januar 1792, welcher die letzten Nachrichten 1827 auf einer Reise von Tripolis nach Malta gegeben und nach einem unbestätigt gebliebenen Gerücht 1833 in Antwerpen oder Vließingen unter seinem eigenen oder unter dem Namen Berndt ansässig gewesen sein soll,

hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf

den 8ten Oktober 1845, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokal anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen unter Präklusion der unbekannten Erben denjenigen zugesprochen werden wird, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Swinemünde, den 10ten Dezember 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Es ist bei uns auf Todes-Erklärung

1) des Schiffs-Capitains Johann Christian Gaß aus Ueckermünde, welcher im Oktober 1829 mit dem Schiffe „George Canning" auf der Rückreise von Liverpool nach Danzig zwischen England und Irland geblieben sein soll,
2) des Webergesellen Andreas Christian Friedrich Mohr aus Eichhof, geb. am 15ten März 1786, der im Jahre 1809 nach England ausgewandert sein soll,
3) des Matrosen Carl Friedrich Wilke aus Bellin, geb. am 12ten Januar 1796,

4) des Steuermanns Johann Friedrich Jacob Woller aus Ueckermünde, geb. am 24sten August 1787, welche beide im Juni 1833 mit dem vom Schiffer Jonas geführten Schiffe „Oscar" auf der Reise von Swinemünde nach Hull geblieben sein sollen,

5) des Matrosen Johann Carl Christian Züge aus Neuendorf, geb. am 12ten August 1792, der im Jahre 1810 vom Schiffer Ehrke aus Wolgast in Gothenburg krank zurückgelassen sein soll,

angetragen. Wir laden daher die genannten Verschollenen vor, sich schriftlich oder persönlich bei uns oder in unserer Registratur in dem auf den

26sten März 1845, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Haase in unserem hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben zugesprochen wird. Zugleich werden ihre unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich bei uns oder in unserer Registratur vor oder in dem Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß der Verschollenen denen ihrer Erben, welche sich melden, zugesprochen und überliefert wird.

Ueckermünde, den 13ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Subhastations-Patent.

Die zur Kaufmann Gogelschen Konkurs-Masse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) die hier vor dem Mühlenthore belegene Lederfabrik, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Hofraum, Hausgarten, sämmtlicher Lohgruben und Geräthschaften mit einem großen Arbeitshause, mehreren Speichern und Schuppen, und einer daneben liegenden Lohmühle, taxirt zu 17,854 Thlr. 3 sgr. 4 pf.,
2) der hinter der Lederfabrik liegende Garten, taxirt zu 600 Thlr.,
3) die vor dem Mühlenthore an der Uecker belegene Wiese, jetzt größtentheils zu Acker gemacht, taxirt zu 300 Thlr.,
4) ein vor dem Mühlenthore belegener, früher als Acker benutzter Garten, taxirt zu 400 Thlr.,
5) zwei Hübnerwiesen, taxirt zu 160 Thlr.,
6) ein von der hiesigen Kämmerei in Erbpacht genommener sogenannter Ummwende-Platz, taxirt zu 100 Thlr.
7) die beiden Scheunenstellen No. 6 und 909 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 100 Thlr.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und sollen in dem am

28sten April k. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und neueste Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, und sollen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu obigem Termine unter der Verwarnung der Präclusion vorgeladen.

Pasewalk, den 19ten Oktober 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Holzverkauf.

Zum nochmaligen öffentlichen Ausgebote der vom Einschlage des vorigen Winters in den Königl. Forstrevieren Mühlenbeck und Klütz herrührenden buchen Kloben-Brennhölzer, bestehend in circa 4400 Klaftern, wovon circa 2600 Klafter für Königl. Rechnung nach den Verschiffungs-Ablagen bei Damm, Podejuch und Klütz gefahren sind, haben wir einen Termin auf Sonnabend den 11ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem größeren Sessions-Zimmer vor dem Herrn Regierungs- und Forstrath Wartenberg angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Hölzer vor dem Termin auf vorherige Meldung bei den Herren Oberförstern Wollenburg in Mühlenbeck und Richter in Klütz in Augenschein genommen werden können. Das bereits gebotene Minimum des Kaufpreises beträgt 6 Thlr. inclusive Stättegeld für die Klafter des auf der Ablage stehenden, und 4 Thlr. excl. Stättegeld für die Klafter des noch im Walde befindlichen Holzes, und wird sofort im Termine der Zuschlag ertheilt, wenn auch keine Steigerung dieses Gebotes erfolgt. Auf spätere Nachgebote kann daher keine Rücksicht genommen werden.

Der vierte Theil des Steigerpreises muß den im Termine anwesenden Forst-Kassen-Rendanten sogleich baar gezahlt werden, wogegen der Rest bis zum 1sten Juli k. J. zinsfrei gestundet wird. Wollen Käufer jedoch einen Theil des erstandenen Holzes schon vor dem 1sten Juli k. J. von den Verschiffungs-Ablagen fortnehmen, so muß dafür vorher der volle Betrag, ohne Anrechnung des Angeldes, erlegt werden, und bleibt letzteres daher unter allen Umständen für das letzte Viertel des gekauften Holzes stehen. Die sonstigen Bedingungen des Verkaufes werden im Termine bekannt gemacht werden. Stettin, den 13ten Dezember 1844.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sonnabend den 4ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in den Anlagen vor dem Königsthor eine Partie Nutz-, Klafter- und Strauch-Holz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 27sten Dezember 1844.

Reisler.

Auction
über 100 Bout. echt Franz. Champagner
Dienstag den 31sten d., Vormittags 11 Uhr, durch den Makler Herrn Berendt, Speicherstrasse No. 59 b.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das zum Nachlasse des Bäckermeisters August Paltzo gehörige, an der Galgwiese belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus dem Wohnhause Neuewiek No. 143 nebst Scheune und Stallgebäude, Garten und Acker, von zusammen 4 Morgen 62 Quadrat-Ruthen Flächeninhalt, soll Theilungshalber verkauft werden, und lade ich Kauflustige hiermit ein, ihre Gebote am 1sten Februar 1845, Nachmittags um 3 Uhr, in meinem Büreau, Mönchenstraße No. 474, abzugeben. Die Kaufbedingungen liegen daselbst zur Einsicht bereit.

Wagner, Justiz-Commissarius.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Zwei Haufen Heu stehen zum Verkauf auf Waldowshof. Das Nähere zu erfragen Schiffbaulastadie No. 4.

Feines Kuchenmehl a Metze 6 sgr.
Ausgezeichnet schönes Pflaumenmus a Pfd. 3 sgr., 12 Pfd. für 1 Thlr.
Schönes Kirschenmus a Pfd. 8 sgr.
Alle Sorten Chocoladen von J. F. Miethe in Potsdam und A. W. Degebrodt in Berlin, zu den Fabrikpreisen, auf 5 Pfd. das sechste Rabatt.
Feines Chocoladenpulver mit auch ohne Vanille.
Imperial-Thee a Loth $1\frac{1}{2}$ sgr.
Feinster Ananas-Punsch-Syrup in $\frac{2}{4}$- u. $\frac{2}{8}$-Fl.
Schönster Schweizer Sahnen-Käse a 7 und 8 sgr.
Düsseldorfer Weinmostrich a Fl. 5 sgr., ausgewogen a Pfd. 5 sgr.
Magdeburger Sauerkohl mit Aepfeln, so wie alle Sorten Gries, Graupen, Nudeln 2c. am schönsten und billigsten bei

C. W. Lüdke, Bollenstr. No. 786.

Westphälische Stoppelbutter, a Faß circa 1 Ctnr.,

empfingen in Commission und verkaufen solche, um schnell hiermit zu räumen, zu billigen Preisen, auch in Töpfen von 5 bis 12 Pfd.

E. Brunnemann et Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Gänseschmalz a Pfd. 8 sgr., bei Partien $7\frac{1}{4}$ sgr., Gänse-Pöckelfleisch von vorzüglicher Güte a Pfd. 3 sgr., Gänsesülze a Pfd. 6 sgr., auch in Portionen, große Rügenwalder Gänsebrüste von 14 sgr. bis 20 sgr. a Stück bei E. Brunnemann & Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Fr. Astrach. und gepressten Caviar, Schaalmandeln, Traubenrosinen, beste Brabanter Sardellen, Capern, f. Prov.-Oel, f. Pecco-, Imperial-, Haysan- und Congo-Thee, feine Rums, feinen Cognac, so wie alle Material-Waaren empfiehlt billigst

Louis Speidel.

Grosse Rügenwalder Gänsebrüste und Gänseschmalz bei

Louis Speidel, Schulzenstr. No. 338.

Frische gute Pfannkuchen am Sylvester-Abend von 9 Uhr Morgens bis Abends 10 Uhr, a Stück 6 pf., bei

L. Sieger, Conditor, am Bollwerk.

Der Ausverkauf von fertigen Herren Kleidungsstücken, Mönchenstraße No. 458, wird nur noch kurze Zeit zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt; man bittet das geehrte Publikum, sich von der Billigkeit und Reellität zu überzeugen, indem es nicht darauf abgesehen ist, das Publikum durch leere Schreiereien heranzulocken.

Holzverkauf.

Birken- und Tannen-Klobenholz,
buchen Knüppelholz

empfing ich in Commission und bin ich in den Stand gesetzt, solches zu sehr billigen Preisen abzulassen.

Eduard Schwinning, Frauenstr. No. 899.

Spanische Weintrauben in Fässern und ausgewogen empfiehlt

Aug. F. Prätz, Schubstr. No. 855.

Rügenwalder Gänsebrüste, so wie Gänsepöckelfleisch verkaufen billigst

Taetz & Co., große Oderstraße No. 9.

In Grabow, bei dem Bauerhofbesitzer Schmidt, ist guter trockener Torf zu haben; die Anfuhr wird daselbst übernommen.

Um Auktionskosten zu ersparen, wird der Ausverkauf von Leinenwaaren, Louisenstraße beim Schmiedemeister Schmidt, noch kurze Zeit fortgesetzt, daher sind die Preise noch billiger gestellt als bisher.

Der Ausverkauf von fertigen neuen Betten wird Umstände halber noch kurze Zeit fortgesetzt Louisenstraße beim Schmiedemeister Schmidt.

☞ Torf von vorzüglicher Heizkraft bei

A. E. Meyer, Kohlmarkt No. 614.

Gute Kochbutter, a 4, 5 und 6 sgr. pr. Pfd., feine Tischbutter, a 7 und 8 sgr. pr. Pfd. bei

Julius Eckstein.

Torf-Verkauf.

Von dem bekannten schönen Jasenitzer Stichtorf wird jetzt ein Quantum per Achse angefahren, und nehmen wir darauf Aufträge a 2 Thlr. $27\frac{1}{2}$ sgr. per Klafter bis vor die Thüre an. Die Bestellungen werden innerhalb acht Tage nach Eingang prompt ausgeführt, und die Zahlung erfolgt bei Ueberlieferung gegen unsere Quittung.

Kruse & Siebe, Schuhstraße No. 861.

1000 Stück trockenen, vorzüglich heizkräftigen Torf zu $2\frac{1}{2}$ Thlr., frei vor die Thür geliefert, werden Küterstr. No. 41, 1 Treppe hoch, verkauft.

Die elegantesten **Säcke, Paletots, Röcke und Beinkleider in Tuch und Buckskin,** so wie eine Auswahl feiner Haus-, Schlafröcke und Westen werden noch einige Tage vor unserer Abreise im

Hôtel de Petersbourg,

parterre links, Breitestraße, zu den **billigsten Preisen** verkauft

Der Vorstand des Berliner Kleider-Magazins.

☞ Feinster Punsch- und Grog-Extrakt vom feinsten Jam. Rum oder Arrac, mit Citronen und Vanille, die $\frac{3}{4}$ Quart-Flasche 15 sgr., auch $12\frac{1}{2}$ sgr., fein Jam. Rum, a Flasche 15, $12\frac{1}{2}$ und 10 sgr., Arrac de Goa, a Flasche 15 sgr.

Gepreßte Gänsebrüste ohne Knochen empfehlen

E. Brunnemann et Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Ein gesundes starkes Arbeitspferd ist zu verkaufen große Lastadie No. 227.

Den so beliebten Rollen-Portorico, à Pfd. 6 sgr. und 8 sgr., erhielten wiederum und offeriren denselben als ganz vorzüglich

E. Brunnemann et Co., Hünerbeinerstr. No. 942.

Vermiethungen.

Breitestraße No. 411 ist eine nach vorne heraus belegene freundliche Stube nebst Cabinet sogleich oder zum 1sten Februar 1845 an einen einzelnen Herren zu vermiethen.

Eine Stube, mit oder ohne Kammer, beides geräumig und hell, ist mit Möbeln an einen soliden Miether zu vermiethen. Zu erfragen kl. Papenstraße No. 315.

Ecke der gr. und kl. Wollweberstraße No. 591 ist zu vermiethen:
zu Neujahr die 4te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet und Küche nebst Zubehör,
zu Ostern die 3te Etage, bestehend aus 4 Stuben, Kabinet und Küche nebst Zubehör.

1 Stube u. Kammer mit Möbeln Mönchenstr. 459.

Rosengarten No. 276 ist eine Wohnung von 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen.

Breitestraße No. 409, 2 Treppen hoch, ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Schulzenstraße No. 340, 2 Treppen hoch, ist eine große Stube mit Möbeln, passend für 2 Herren, billig zu vermiethen.

☞ Die bel Etage des Hauses Beutlerstraße No. 98, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche und Speisekammer nebst Zubehör, ist zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist ebendaselbst zu erfragen.

Mönchenstraße No. 458 sind 2 freundliche aneinanderhängende möblirte Zimmer zum 1sten Januar zu vermiethen.

Beutlerstraße No. 94 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 heizbaren Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April k. J. zu vermiethen.

Eine freundliche Stube, Sonnenseite, ist an ein einzelnes anständiges Frauenzimmer unter billigen Bedingungen sogleich zu überlassen. Näheres hierüber Klosterhof No. 1127, 3 Treppen hoch.

Schulzenstraße No. 341, auf dem Hofe 2 Treppen hoch, ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Es sucht ein unverheiratheter Gärtner und Jäger zu Marien k. J. eine Stelle. Ueber seine große Zuverlässigkeit kann nähere Auskunft ertheilen

Fronhöfer,
Lieutenant u. Adjutant im Colb. Regt.

In einem reinlichen, lebhaften Ladengeschäft wird ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Einen Lehrling sucht C. Rückforth, Vergolder, Louisenstr. No. 737.

Ein ordentlicher Laufbursche wird gesucht von S. J. Saalfeld et Co., Breitestraße No. 394—400.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sogleich ein Engagement in der Papierhandlung von S. J. Saalfeld et Co.,
Breitestraße No. 399, neben Hartwigs Hotel.

Ein ordentlicher Laufbursche kann gleich ein Unterkommen finden Reifschlägerstraße No. 131.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die

Liniir-Anstalt

und

Buchbinderei

von

Ferd. Müller & Co.,

im Börsengebäude in Stettin,

liefert vermöge ihrer neuen Belgischen Maschine, deren zweckmäßige Einrichtung schnellere Arbeit gestattet, die schönsten Liniir-Arbeiten höchst elegant, exact und am billigsten. Die Einbände werden höchst dauerhaft und zweckmäßig gearbeitet und

fertige Bücher, so wie **liniirte Papiere,**

auch **Conto-Courant**-Formulare und

Noten-Papiere

befinden sich auf dem Lager.

Die neuen Preis-Verzeichnisse des Kunst- und Handelsgärtner

F. W. Wendel in Erfurt

sind bei mir gratis zu haben, und nehme ich Bestellungen darauf entgegen. G. Schienmann.

Bau-Herren,

welche zum kommenden Frühling Dächer anfertigen lassen, empfehlen wir die allerbewährteste Deckung von Steinschiefer.

Wir empfangen davon zur Zeit aus den anerkannt besten Brüchen Englands einige Ladungen, um gewiß jeden Bedarf befriedigen zu können.

Auch haben wir für einen schon lange bewährten Schieferdecker-Meister aus dem baulustigen Leipzig gesorgt, der stets zum Fertigen bereit ist. Die Deckung selbst ist bei uns, so wie der Preis davon zu jeder Tageszeit im Comptoir Schulzenstraße No. 338 in Augenschein zu nehmen.

Ferd. de la Barre & Comp. in Stettin.

☞ Alle Sorten Winterhüte werden modernisirt und garnirt für 15 sgr. bei

Mathilde Brandt, Grapengießerstr. No. 424.

Vom Gute Friedfeld ist von heute den 30sten Dezember c. an täglich gute unverfälschte Milch, à Qrt. 1 sgr. 3 pf., zu haben Hünerbeinerstraße No. 945, eine Treppe hoch.

Statuten

des

evangelischen Gustav-Adolph-Vereins in Stettin.

§. 1.

Unter dem Namen des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins hat sich zu Stettin ein Verein gebildet, welcher sich im Allgemeinen zum Zwecke setzt:

solchen bedrängten Glaubensgenossen der evangelischen Kirche, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren, diese nach Kräften brüderlich zu gewähren.

Der Verein würde daher im Besondern dahin streben, den unter nicht evangelischen Christen lebenden Glaubensgenossen zur Stiftung und Erhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen sammt Zubehör soviel wie möglich behülflich zu sein, damit ihnen namentlich die Wohlthat eines geordneten kirchlichen Gemeinde-Verbandes, eines regelmäßigen Gottesdienstes und der Seelsorge durch Geistliche der evangelischen Kirche, sowie besonders auch ein christlich evangelischer Schul-Unterricht zu Theil werde. Es wird zu dem Ende die Wirksamkeit des Vereins zwar vorzugsweise auf die bedrängten Glaubensgenossen des Auslandes sich erstrecken; jedoch sollen die im eigenen Vaterlande befindlichen deshalb nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben, sondern insoweit mitberücksichtigt werden, als sie behindert sind, auf anderem geeigneten Wege die Mittel zur Befriedigung ihrer kirchlichen und Schul-Bedürfnisse zu beschaffen.

§. 2.

Die beabsichtigte Beihülfe für die bedrängten Glaubensbrüder soll geschehen:

1) durch Darreichung der erforderlichen Geldmittel;
2) durch Versorgung mit den nöthigen Erbauungs- und Lehrmitteln,
3) durch Ueberweisung von Geistlichen und Schullehrern, sofern die örtlichen Verhältnisse es zulässig und zweckmäßig erscheinen lassen, und
4) endlich durch geeignete Fürsprache bei Privaten und bei Behörden.

§. 3.

Hinsichtlich der Stellung unseres Vereins zu den noch bestehenden oder noch sich bildenden gleichbenannten Vereinen innerhalb der evangelischen Kirche geht die Richtung unsers Vereins dahin, daß ein großer Gesammt-Verein der ganzen evangelischen Kirche sich bilde, welcher der Zusammengehörigkeit der Evangelischen unter einander und des festen Grundes des evangelischen Glaubens immer lebendiger sich bewußt werde, und dies Bewußtsein durch Bethätigung der Bruderliebe in der §§. 1 und 2 angedeuteten Weise darlege.

§. 4.

Mitglied unsers Vereins wird jeder evangelische Christ, der sich zu einem jährlichen festen Beitrage von beliebiger Größe zur Kasse des Vereins verpflichtet.

Jede Erhöhung dieses Beitrags über den gezeichneten jährlichen Betrag, sowie jede einmalige freie Gabe für den ausgesprochenen Zweck, wird dankbar vom Vereine angenommen. Jedoch berechtigen einmalige Gaben nicht zur Mitgliedschaft, sondern nur zur Aufnahme in das Jahres-Verzeichniß der Wohlthäter des Vereins.

Wer auf die erfolgte Erinnerung zur Einzahlung seines Beitrags diese verabsäumt, wird als ausgeschieden aus dem Vereine betrachtet.

§. 5.

Alle auf dem im vorigen §. bezeichneten Wege eingehenden Einnahmen des Vereins werden den §§. 1 und 2 gemäß verwendet und nicht capitalisirt. Als eiserner Fonds wird vielmehr nur die christliche Liebe der Glaubensgenossen betrachtet.

Nur sofern Vermächtnisse oder besondere Schenkungen mit der ausdrücklichen Bestimmung der Geber dem Verein zugewendet werden sollten, daß dieselben capitalisirt würden, soll der Verein gehalten sein, diesen Bestimmungen nachzukommen und nur die Zinsen solcher Capitale den Zwecken des Vereins gemäß zu verwenden.

§. 6.

Zur Wahrnehmung und Vertretung der Angelegenheiten des Vereins wird von den Mitgliedern desselben ein Verwaltungs-Rath gewählt. Dieser besteht mit Einschluß des Vorstandes aus 16 Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorstand wählen, bestehend aus dem Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Schatzmeister und einem Beigeordneten. Von den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes scheiden in den ersten 3 Jahren 7 und später 5 durchs Loos aus und werden in den Generalversammlungen durch Ergänzungs-Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden sind jedoch wieder wählbar. Der Vorstand wird zum ersten Mal ausnahmsweise auf 3 Jahr erwählt. Von da ab scheiden jährlich zwei Mitglieder desselben durchs Loos aus, treten aber in den Verwaltungsrath über und scheiden aus ihm erst später durch das Loos aus. Der Verwaltungs-Rath hat die im Interesse des Vereins liegenden Beschlüsse zu fassen und über die Verwendung der Geldmittel nach Stimmenmehrheit zu entschieden.

Die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungs-Rathes liegt in den Händen des Vorstandes. Dieser hat die den Zweck und die Interessen des Vereins betreffenden Vorschläge zu machen, die eingehenden Unterstützungsgesuche zu prüfen und das Bedürfniß festzustellen.

§. 7.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es nöthig ist, in der Regel monatlich ein Mal; der Verwaltungs-Rath versammelt sich vierteljährlich ein Mal und, ist es nöthig, öfter. Die Gesammtheit der Vereinsmitglieder wird jährlich ein Mal zu einer General-Versammlung durch den Vorstand eingeladen. In dieser wird nach vorangegangenem Gottesdienste

1. Bericht erstattet über die Wirksamkeit des Vereins und der mit ihm verbundenen Local-Vereine, sowie über die Leistungen der übrigen den gleichen Zweck verfolgenden Bruder-Vereine der evangelischen Kirche,
2. Rechnung abgelegt über die Verwaltung im Allgemeinen,
3. die etwa nöthige Abänderung der Statuten berathen, und
4. endlich werden die Ergänzungs-Wahlen für den Verwaltungs-Rath (cf. §. 6) vorgenommen.

§. 8.

Jedes Mitglied des Vereins hat Zutritt zu den General-Versammlungen und ein Wahlrecht bei Besetzung der Stellen im Verwaltungs-Rath. Es hat sich zu legitimiren durch Vorzeigung der von dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister unterzeichneten Quittung über seinen letzten Jahresbeitrag. Stimmrecht in Sachen des Vereins haben bei den General-Versammlungen nur die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungs-Rathes und, falls sich Local-Vereine in der Provinz an uns anschließen, die Deputirten dieser Vereine.

Stettin, den 18ten April 1844.

gez. ***Eicksen. Friedländer. Görlitz. Gribel. Hellwig. Most. Palmié. v. Puttkammer. Sabath. Schallehn. v. Schlickmann. Schünemann. Schultz. Schultze. Triest. Ulrich. v. Uttenhoven.***

Aufruf

an die evangelische Bevölkerung Pommerns

zur Theilnahme

am evangelischen Gustav-Adolph-Verein

in Stettin.

In dem ganzen evangelischen Deutschland haben sich bereits Vereine gebildet, oder sind noch in der Bildung begriffen, welche sich zum Zweck setzen, den Genossen unserer Kirche, die zerstreut unter Anders-Glaubenden leben und unter dem Drucke widriger Verhältnisse außer Stande sind, das Bedürfniß kirchlicher Gemeinschaft und Erbauung zu befriedigen, die dazu erforderlichen Mittel brüderlich und nach Kräften zu gewähren. Es ist oft der Hülferuf solcher bedrängten Glaubensgenossen erhoben, aber vielfach vergeblich, weil dem Einzelnen, selbst wenn er Hand und Herz für sie hat, doch nicht möglich ist, was nur der Gesammtkraft gelingen kann. Darum sind viele, die von dem lebendigen Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Protestanten und von herzlicher Liebe zu den bedrängten Brüdern erfüllt sind, zusammengetreten, um gemeinschaftlich der Noth derselben zu begegnen, und ihnen zur Pflege und Befriedigung ihrer höchsten und heiligsten Interessen die helfende Bruderhand zu reichen. Die Vereine, die sich zu dem Ende gebildet haben, führen ihren Namen von dem Helden-Könige, der einst in den Tagen allgemeiner Bedrängniß unsern Glaubensgenossen als ihr Retter auf deutscher Erde erschien und im Kampf für die Freiheit der evangelischen Kirche starb. Der Glaube und die Liebe, welche Gustav Adolph beseelten, sind nicht ausgestorben unter uns, und freudig begrüßen wir als ein Zeichen des Lebens, das von solchen Kräften innerhalb unserer Kirche fortwährend genährt wird, die evangelischen Gustav-Adolph-Vereine. Doch nicht damit allein dürfen wir uns begnügen; nicht bloße Zuschauer dürfen wir bleiben bei dem, was diese Vereine wollen und etwa erreichen; sondern je wärmer uns das Herz für unsere evangelische Kirche schlägt, je deutlicher wir uns dessen bewußt sind, was wir an dem kirchlichen Verbande haben, in dem wir stehn, desto weniger dürfen wir fern bleiben von jenen Vereinen und ihren Bestrebungen, desto mehr müssen auch wir zu gemeinsamen Wirken mit unsern Glaubensbrüdern uns verbinden und denen die Mittel des kirchlichen Lebens zu verschaffen suchen, die ihrer noch entbehren. Es gilt dabei nicht Ausbreitung unserer Kirche auf Kosten anderer Kirchen-Gemeinschaften; wir wollen nicht den Frieden der Confessionen stören; nein, es gilt nur ein festes Zusammenhalten aller, auch der zerstreuten Glieder uns'rer evangelischen Kirche; wir wollen sie vor geistiger und kirchlicher Verkümmerung bewahren. Indem wir ihnen helfen, erfüllen wir nur eine heilige Bruder- und Confessions-Pflicht.

Erfüllt von diesem Bewußtsein sind die Unterzeichneten zusammengetreten und haben in Stettin einen evangelischen Gustav-Adolph-Verein begründet.

Euch aber, evangelische Mitbürger laden wir ein, Euch mit uns zu verbinden, und halten uns überzeugt, daß wir Euch nicht vergeblich auf den kirchlichen Nothstand unzähliger Glaubensgenossen werden aufmerksam gemacht haben. Es fordert derselbe dringend Befriedigung. Wohlan! laßt uns nicht zögern; kommt und helfet.

Laßt uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen. Die Kirche ist ein Leib, dessen Haupt Christus ist; wir sind dieses Leibes Glieder. So aber Ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so Ein Glied herrlich gehalten wird, so freuen sich alle andern Glieder mit. Versagt uns denn nicht Eure Mitwirkung zu dem Werk, das wir in des Herrn Namen begonnen haben, und das Er mit seinem Segen begleiten möge!

Die von den competenten Staatsbehörden genehmigten »Statuten des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins in Stettin« sind hier beigefügt.

Bis diesen Statuten gemäß der Verwaltungsrath und der Vorstand des Vereins in Wirksamkeit getreten sein werden, sind die Unterzeichneten bereit, über die Angelegenheiten dieses Vereins Auskunft zu geben, auch die Anmeldungen derer, die demselben beitreten wollen, anzunehmen; auch werden hiezu sämmtliche hiesige evangelische Geistliche bereit sein. Auswärtige evangelische Christen werden zur Förderung der Zwecke des Vereins mitwirken, wenn sie sich der Annahme der Anmeldungen zum Beitritte und der dem Vereine zugedachten Beiträge und Gaben unterziehen und dieselben dem Vereine überweisen. Zur Annahme solcher Gelder ist der mit unterzeichnete Commerzien-Rath Gribel hieselbst bereit, in sofern sie als »Angelegenheiten des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins« bezeichnet werden. Unter dieser Bezeichnung werden die Zuschriften Auswärtiger von sämmtlichen Unterzeichneten, namentlich auch von dem Militair-Ober-Prediger Schultze, gern empfangen werden.

Diejenigen, deren Beitritt zum Vereine bis zum 1. October d. J. erklärt sein wird, werden zu einer Versammlung an einem noch zu bestimmenden und bekannt zu machenden Tage eingeladen werden, damit den Statuten gemäß der Verwaltungsrath und der Vorstand des Vereins in Wirksamkeit treten.

Stettin, den 21. Juni 1844.

gez. ***Eicksen. Friedländer. Görlitz. Gribel. Hellwig. Most. Palmié. v. Puttkammer. Sabath. Schallehn. v. Schlickmann. Schünemann. Schultz. Schultze. Triest. Ulrich. v. Uttenhoven.***

Nachricht

über

die neu zu gestaltende Knabenschule

der französischen Gemeinde

in

Stettin.

Die in Stettin bestehende Knabenschule der französischen Gemeinde hat den Karakter einer mittleren Bürgerschule. Derselbe ist in Folge mannigfacher ungünstig einwirkender Umstände so sehr verloren gegangen, daß das unterzeichnete Kirchen-Konsistorium sich veranlaßt gesehen hat, ihr diesen Karakter durch eine neue Gestaltung und eine den Forderungen der Gegenwart entsprechende Erweiterung wiederzugeben, wozu auch die vorgesetzte Schulbehörde ihre Einwilligung ertheilt hat. Diese Nachricht soll dazu dienen, in allgemeinen Umrissen den Standpunkt dieser Anstalt und die Grundsätze anzugeben, nach welchen sie das ihr vorgesteckte Ziel zu erreichen suchen wird. Der mehr ins Einzelne gehende Lehrplan kann erst dann veröffentlicht werden, wenn die Anstalt die ihr vorgeschriebene Ausdehnung und somit auch eine feste innere und äußere Gestaltung gewonnen haben wird.

Die Schule verfolgt den Zweck, ihren Schülern die zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten mitzugeben.

Das Pensum der Anstalt ist daher im Allgemeinen bis zum 14ten Lebensjahr berechnet, so daß den jungen Leuten, welche mit diesem Alter dem eigentlichen Schulunterricht entzogen werden, hier die Gelegenheit geboten wird, schon in der Schule eine gewisse Bildungsstufe zum Abschluß zu bringen. Dessenungeachtet werden auch die Knaben, welche später höheren Lehranstalten zugeführt werden sollen, hier stets die erforderliche Vorbereitung erlangen.

Als ihre Hauptaufgabe stellt die Schule die sittliche Bildung der Schüler hin. Sie sollen angeleitet werden, das Christenthum als den einzig wahren Grund und Boden unsers ganzen Daseins und als den Mittelpunkt all' unsers Thuns und Treibens anzusehen; sie sollen das Gute nicht aus Furcht vor Strafe, nicht aus dem eitlen Streben nach Belohnung thun, sondern die Ausübung desselben als Lebensbedingung und als eine Forderung Gottes betrachten. Bei der Feststellung des eigentlichen Unterrichts geht die Schule von dem Grundsatze aus, daß die Bildung nicht sowohl durch Ausdehnung der Kenntnisse, als durch Steigerung der Einsicht und Stärkung der geistigen Kraft bedingt wird.

Die Unterrichtsgegenstände, durch deren Behandlung die Schule vornehmlich ihr Ziel zu erreichen suchen wird, sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Naturwissenschaften, Rechnen und Mathematik. Für den Unterricht in der französischen Sprache sollen besondere Einrichtungen getroffen und eine sorgfältige Aufmerksamkeit angewandt werden, um es dahin zu bringen, daß die Schüler bei ihrem Abgange einen schwereren Schriftsteller geläufig zu übersetzen

und sich mündlich wie schriftlich korrekt auszudrücken im Stande sind. — Zu den Unterrichtsgegenständen zweiten Ranges für die Knabenschule gehören: Geschichte, Geographie und Gesang. Auf die Ausbildung im Schreiben und Zeichnen soll gehörige Rücksicht genommen werden. — Die Kinder der oberen Klassen, bei denen dies gewünscht wird, erhalten in besonderen Lehrstunden Unterricht in der lateinischen Sprache. Endlich bemerken wir noch, daß späterhin Turnübungen unter der Leitung eines der Schule ganz angehörenden Lehrers Statt finden sollen, und daß wir Willens sind, diese Uebungen wie die übrigen Unterrichtsgegenstände zu behandeln und zu beaufsichtigen. Die Anstalt wird aus sechs Klassen bestehen. Der Lehrkursus ist in jeder der vier untern Klassen auf ein Jahr, der beiden obern auf zwei Jahre berechnet. Versetzungen finden in den unteren Klassen alle halbe Jahre, in den oberen Klassen alljährlich Statt. Die Special=Aufsicht übernimmt der Prediger Palmié; zum Vorsteher der Anstalt ist der Lehrer Berneaud berufen worden.

Die Anstalt nimmt, ohne Rücksicht auf die Konfession, Kinder von dem ersten, bildungsfähigen Alter (zwischen dem 5ten und 6ten Lebensjahre) an, und da bei dem Unterricht, wie überall, die ersten Anfänge von der größten Wichtigkeit sind, muß es der Anstalt besonders wünschenswerth sein, daß die Zöglinge ihr von Anfang an anvertraut werden.

Das praenumerando zahlbare Schulgeld ist für die beiden untern Klassen auf 20 Sgr. monatlich, für die beiden mittleren Klassen auf 1 Rhlr. und für die beiden oberen Klassen auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt

worden. Außerdem zahlt jeder Schüler bei seiner Aufnahme in die Anstalt 1 Rthlr. Einschreibegebühren; sonst aber keine Nebenabgaben für Holz u. dgl.

Das Lokal der Anstalt ist Frauenstraße No. 875 belegen. Diejenigen Eltern, welche Willens sind, ihre Söhne der Anstalt zuzuführen, werden ersucht, dieselben im Lokal der Elisabethschule, (Königsplatz Nr. 823) im Vorderhause eine Treppe hoch anzumelden, woselbst der Prediger Palmié und der Vorsteher Bernaud täglich von 12 — 1 und von 3 — 5 Uhr sich bereit halten werden. Es wird aber um Beschleunigung der Anmeldungen gebeten, damit die erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können. Die Eröffnung der Anstalt wird zu Michaelis erfolgen, der Tag derselben durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Stettin, den 13. August 1844.

Das Kirchen-Konsistorium
der französisch-reformirten Gemeinde.

Erster Jahresbericht
des
Stettiner Jünglinsvereins
vom
1. Juli 1843 bis zum 12. August 1844.

Der hiesige Jünglingsverein hat am 15. Juli d. J. sein erstes Jahresfest gefeiert. Der unterzeichnete Vorstand, der üblichen Sitte sich anschließend, benutzt diese Veranlassung, um öffentlich Bericht abzustatten über den Zustand des Vereins, wie über die Verwendung der demselben zu Theil gewordenen milden Gaben.

Als Hauptzweck des Vereins ist in den betreffenden Statuten die Beförderung eines sittlichen, wahrhaft christlichen Wandels hingestellt worden. Diesen Zweck haben wir zu erreichen gesucht theils durch Belehrung im Christenthum, wie auch in andern Wissenschaften, theils durch Beförderung einer freundschaftlichen und brüderlichen Gemeinschaft unter den einzelnen Mitgliedern des Vereins. Sonntags Abends wurden regelmäßig von hiesigen und bisweilen von auswärtigen Predigern und Candidaten Erbauungsstunden gehalten. Besonders die christliche Erkenntniß fördernd waren die an den Montagen gehaltenen, katechetischen Vorträge. An beiden Tagen war unser Lokal nicht allein von den Jünglingen, sondern auch von den sonstigen Freunden des Vereins auf's fleißigste besucht. Daneben ist jüngst auf den Wunsch einiger Mitglieder eine Bibelstunde am Mittwoch gesprächsweise gehalten worden in einem besonderen Zimmer, um den Uebrigen für andere Beschäftigung und für freie Unterhaltung Raum zu lassen. Dieser besondere, anfänglich kleine Kreis erweitert sich aber auch je länger je mehr. Unter den Vorträgen über andere Gegenstände fanden die an den Dienstagen über vaterländische Geschichte gehaltenen große Theilnahme. Mit demselben Eifer wurden die an den Freitagen stattfin-

denden Singestunden benutzt, in welchen schon eine ganze Reihe zweckmäßig gewählter, dreistimmiger Gesänge eingeübt worden ist. Dagegen ist die dargebotene Gelegenheit zur weitern Ausbildung im Schreiben, Rechnen und Zeichnen sehr mittelmäßig benutzt worden, und so wünschenswerth auch hierin eine regere Theilnahme erscheinen möchte, ist doch bisjetzt wenig Aussicht dazu vorhanden. Im Ganzen hat es sich klar herausgestellt, daß das Christenthum eine weit regere und anhaltendere Theilnahme findet als irgend ein anderes Object. Die Wichtigkeit der Jünglingsvereine wird jetzt ziemlich allgemein anerkannt, so daß auch die Staatsbehörden die Vermehrung derselben anempfehlen. Wir glauben, daß die berichteten Erscheinungen in unserm Verein einige Auskunft gewähren über die zu ergreifenden Mittel, durch welche das Gedeihen der Jünglingsvereine am sichersten gefördert werden möchte.

Das Verhalten der Jünglinge während der Versammlungen des Vereins, der gegenwärtig 116 Mitglieder zählt, war unausgesetzt lobenswerth. Die vernommenen Lehren, der geistige Verkehr in den freien Gesprächen, die Gemeinschaft der Jünglinge mit den sie beaufsichtigenden Mitgliedern des Vorstandes, dies Alles hat eine Annäherung und Verbindung der Herzen herbei geführt, deren segensreiche Folgen immer sichtbarer hervortreten. Die Macht solcher Einwirkungen hat, sicheren Beobachtungen zufolge, manchen Verirrten gebessert, Nüchternheit und Frieden einkehren lassen da, wo sonst das Gegentheil anzutreffen war. Wir gestatten jedem unserer Mitbürger, der sich deshalb bei einem der Vorsteher meldet, den Besuch des Vereins, um Kenntniß von dessen Zuständen zu nehmen. Auch von diesen Besuchenden haben viele dem Verein gedankt für die Förderung des innern Lebens, die sie hier gefunden.

Endlich haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß bei unserm strengen Festhalten, nicht an einem beliebig christlichen, sondern an einem entschieden evangelischen Sinn die Geselligkeit unter den Jünglingen eine erfreuliche Gestalt angenommen hat, wie dies recht deutlich zu erkennen war bei gemeinschaftlichen Spaziergängen und Belustigungen der Vereinsmitglieder in den Umgebungen Stettins. Es herrschte hier stets bei reger Heiterkeit der rechte Anstand und es stellte sich

klar heraus, daß der Zweck der Erholung: Sammlung neuer Kräfte für die oft beschwerliche Arbeit, am allersichersten erreicht wird, wenn man die sonst üblichen Erregungsmittel, als starke Getränke u. dgl. gänzlich bei Seite legt, und neben einfacher Kost dem Herzen das rechte Labsal bietet.

Die dem Bericht beigefügte Uebersicht giebt Auskunft über die Verwendung der dem Verein verliehenen Geldmittel. Mit dem innigsten Dank erwähnen wir, daß Sr. Majestät der König ein Geschenk von 50 Rthlr. dem Verein allergnädigst zu bewilligen geruht haben. Ebenso statten wir unsern herzlichsten Dank ab allen denen unter unsern geehrten Mitbürgern, die den Verein mit Beiträgen zu unterstützen die Liebe hatten, und ersuchen sie recht dringend, das gute Werk auch ferner durch ihre liebreiche Mithülfe fördern zu wollen. Unsre Geldmittel haben bisher zur Bestreitung des Nothwendigsten ausgereicht, uns jedoch die Erfüllung zweier Wünsche noch nicht gestattet, die wir hiermit den Freunden des Vereins zur Beherzigung ergebenst vorlegen.

Schon oft haben nämlich Lehrburschen um Aufnahme in den Verein gebeten, mußten aber, da sie immer nur eine untergeordnete und in sich geschlossene Abtheilung des Vereins bilden könnten, zwar nicht aus Mangel an Raum, aber doch aus Mangel an Geldmitteln bisher zurückgewiesen werden; was für uns um so schmerzlicher ist, wenn wir bedenken, daß so viele hoffnungsvolle und bildungsfähige Knaben dieses Standes sittlich verkommen und untergehen, weil ihnen eine Zufluchtsstätte fehlt, in welcher sie einer liebevollen Führung anvertraut, Gelegenheit für die ihnen so nöthige Ausbildung finden. In solchen Mängeln, die den höhern Ständen nicht unmittelbar zu Gesicht kommen, liegen die Ursachen des Pauperismus und des Proletariats, welche auf so bedenkliche Weise Ueberhand nehmen. Die von uns gemachten Erfahrungen haben uns die Ueberzeugung gewährt, daß die Jünglingsvereine die Stätten sind, von welchen aus jene Feinde am kräftigsten bekämpft werden können. Die geistige Dürre und Heimathlosigkeit, in welcher so viele Knaben und Jünglinge die besten Jahre ihres Lebens verbringen müssen, ist die hauptsächlichste Ursache ihrer Entsittlichung.

Wir berichteten bereits, daß die Gegenstände, welche nicht unmittelbar mit dem Christenthum zusammenhängen, bei den

Jünglingen nur eine geringe Theilnahme gefunden haben. Obgleich unser Grundsatz: den praktischen Zweck des Vereins, Bildung des sittlichen Lebens, ganz besonders wahrzunehmen, ohne Zweifel der richtige ist, weil eine einseitige, rein intellectuelle Beschäftigung des Geistes ohnfehlbar die Herzen erkalten läßt, so ist es doch unsere Absicht, auch diese Seite der Bildung wo möglich mehr zu fördern als bisher geschehen konnte. Der in dieses Gebiet schlagende Unterricht ist bisjetzt, so wie die größeren Vorträge, fast durchgängig unentgeldlich von Freunden des Vereins ertheilt worden, denen wir hiermit unsern aufrichtigsten Dank bezeugen. Einer der Lehrer, die uns so freundlich unterstützten, ist uns durch den Tod entrissen worden, andre sind durch anderweitige Hindernisse abgehalten worden, ihren Unterricht fortzusetzen. Um nun hierin eine festere Grundlage zu erlangen und dem Unterricht die so wünschenswerthe Einheit zu gewähren, beabsichtigen wir einen hinreichend besoldeten Lehrer anzustellen, wodurch wahrscheinlich die noch mangelhafte Theilnahme vermehrt werden dürfte.

Um nun diese beiden Wünsche in Ausführung bringen zu können, bitten wir alle Freunde des Vereins und der Jugend überhaupt, uns mit reichlicheren Mitteln zu versehen und ersuchen besonders diejenigen, welche bei Stiftung des Vereins erklärten, ihre Gaben wiederholen zu wollen, falls der Verein fortbestehe, dieses ihres freundlichen Versprechens eingedenk zu sein.

Den ganzen Verein aber mit allen seinen Sorgen, Wünschen und Hoffnungen befehlen wir dem Herrn, der uns bisher über Bitten und Verstehn gesegnet hat, und sind der frohen und festen Ueberzeugung, daß eine Sache, die in seinem Namen begonnen worden ist und fortgeführt wird, nur bestehn und gedeihen kann.

Stettin, den 12. August 1844.

Der Vorstand des Jünglingsvereins.

R. Palmié. Brehmer. Carton. Duvinage. W. Holz.
Holz. Most.

Uebersicht
der
Einnahme und Ausgabe
in der Zeit vom 1. Juli 1843 bis 12. August 1844.

I. Einnahme.

A) An Geschenken.

(Von den mit einem † bezeichneten Beitragenden, ist uns die Wiederholung zugesichert.)

	Rt.	sg	p
Sr. Majestät der König	50		
† Das Wohll. Loosbäcker-Gewerk	6		
† Das Wohll. Faßbäcker-Gewerk	5		
Herr Kaufmann Bahr		2	6
„ Tischler Brachmann	1		
„ Kaufm. Breßler		20	
„ O.-L.-G.-R. Bärenz	1		
„ Dr. Behm	1		
„ Bäcker Collas	1		
„ E.		15	
„ Kfm. Endel & Maurer		20	
„ Sattler Elsasser jun.	1		
„ Pantoffelm. Freiberg		5	
„ Hauptmann Fritze		10	
„ Kaufm. Fischer	1		
„ do. Friederici		20	
„ Comm.-Rath Griebel		10	
„ Stadtrath Grützmacher	2		
„ Schmiedemst. Geschke		5	
„ Bäcker Hautz	1		
„ Dr. Haffner	1		
„ Buchdr. Hessenland	1		
„ Brauer Hoffmann	1	10	
„ A. Holdorf	1		
„ H.	2		
Latus	79	27	6

	Rt.	sg	p
Transport	79	27	6
Herr H.		5	
„ J.		5	
„ Töpfer Köppler	1		
„ Kaufm. Krieger & Dähnert	2		
„ Kfm. Kruse & Schmidt		15	
„ Stellm. Kurtzwig	1		
„ Victualienhändler pp.	1		
„ L.		5	
† „ Partikul. Mandelkow	1		
„ Schlosser Markurth	1		
„ Stadtrath Metzentin	1		
Ueberschuß aus der Kasse des Mittwochvereins	18	25	
Herr Kupfersch. Paltzo.	1		
„ Bäcker Pinnow	1		
„ Reuter		15	
„ Maler Rahnert	1		
† „ Justizrath Reiche	1		
† „ E. Rohlow	1		
„ Holzhändl. Rosenthal	1		
„ Stellmacher Rusch		10	
„ R.	3		
„ Drechsler Schlichting		10	
„ Medic.-Rath Steffen	2		
„ E. Schröter & Co.	2		
„ Schmiedemst. Schmidt		10	
Latus	122	7	6

	Rt	sg.	p
Transport	122	7	6
Herr Kleiderm. Schüßler		15	6
† „ Zimmermst. Schönberg	1		
„ S.		17	
„ J. G. V.	1		
Ein Ungenannter	1		
Herr Wattenfabr. Wachtler	1		
„ W.		10	
„ Kaufm. Wächter	1		
Latus	128	20	

	Rt.	sg.	p
Transport	128	20	
Herr Rentier Witte	1		
Sr. Excellenz der kommand. General v. Wrangel	2		
Herr Stadtrath Wilsnach	1		
„ Major v. Witzleben	1		
Für eine im Vereinslokal abgehaltene Auktion		22	6
desgl. Canton-Revision	2		
Summa	136	12	6

B) An laufenden Beiträgen wurden vereinnahmet.

	Rt.	sg.	p
Herr Kaufm. Arnold	2		
„ do. de la Barre	6		
„ Wagenfabr. Bahr	3	15	
„ Partik. Beerbaum		22	6
„ Schuhm. Bergmann		7	6
„ Bürstenfabr. Bertram		3	
„ Kleiderm. Becker		10	
„ Buchb. Bindemann	1	15	
„ Schuhm. Biesler		20	
„ Kleiderm. Boleske		5	
„ Lieut. v. Brandt	2		
„ Seiler Brehmer	3		
„ Bäcker Briese		20	
„ Lehrer Blanchois	1	5	
„ Kaufm. Brumm	3		
„ Gastwirth Brünig	2		
„ Prediger Budy		22	6
„ Drechsler Carton	2		
„ Rector Cazalet	1	15	
„ Partikulier Crèpin	2		
„ Wagenfabr. Crèpin	2		
„ Mäkler Cuny		25	
„ Schriftsetzer Daberkow	2	25	
„ Buchdr. Dombrowsky	1	25	
„ Schmiedemst. C. Dreyer	2		
„ Tischler Dreyjahr	2		
„ Küster Dupont	1		
„ Tischler Ebner	2	5	
„ Buchdrucker Eichner	1	15	
„ Schlächter Engel	1	2	6
„ Schuhm. Fender		20	
Latus	51	8	

	Rt.	sg.	p
Transport	51	8	
Herr Klempner Frank		7	6
„ Dr. Friedländer	1		
„ Kleiderm. Freitag		10	
„ Wagenfabr. Freiberg	1		
„ Steindrucker Gansen		17	6
„ Bohrschm. G. Gatow	2	10	
„ do. Gatow		25	
„ Schuhmacher Ginapp		7	6
„ do. Giese		15	
„ Kleiderm. Grüsser		25	
„ Comm.-Rath Griebel		10	
„ Kaufm. Görlitz	2		
„ Kupferschm. Grapow		22	6
„ Kammmacher Günther		20	
„ Handl.-Commis Gilo	2	15	
„ G..n		7	6
„ Sattler Haack	1		
„ Schuhm. Hartmuth		10	
„ Barbier Hauff		10	
„ Schuhm. Hauschild		10	
„ Heidemann		25	
„ Kaufm. Heyn	3		
„ Kfm. Hellwig & Sanne	3		
„ do. Hennig	1		
„ Rentier Hoffmann	2		
„ Prediger Hoffmann	2		
„ Bäcker Ad. Holz	1	2	6
„ do. A. Holz	1	2	6
„ do. C. D. Holz	2	5	
„ do. W. Holz	5	12	6
Frau Wittwe Holz	1	2	6
Latus	90	10	6

	Rt.	sg.	pf
Transport	90	10	6
Herr Pantoffelm. Hochgräff		2	6
„ Buchhalter Jahn	1	10	
„ Fischermstr. Jahn		10	
„ Schuhmacher Kadow		15	
„ Posamentier Katter		22	6
„ Schmiedemstr. Kasten	2		
„ Reg.-Registr. Kern	1		
„ Schuhmacher Knick	2		
„ Handschuhm. Knoblauch	4		
„ Victualienh. Krüger	4	10	
„ Garnisonküster Krüger		7	6
„ Schuhm. Krause		10	
„ Inspektor Köhn	1		
„ Comtoirdiener Klewe		2	6
„ Conditor Kühl		17	6
„ Kaufmann Kuck	1	15	
„ Kleidermacher Klan		5	
„ Handl.-Com. Ludwig	1	15	
„ Lehrer Landsberg		27	6
„ Consul Lemonius	2	15	
„ Schuhm. Lerche		12	6
Madam Liesener	2	15	
Herr Stadtrath Lippe	1		
„ Kaufm. Ludendorff	2		
„ Geh.-Reg.-Rath von Mittelstädt	4		
„ Kleiderm. Macdonald		15	
„ Cassier Masche	2	15	
„ Kaufm. J. May	1	5	
„ Kleiderm. Mengel		17	6
„ Schuhm. Mietzke		2	6
„ Tischler Morell.		7	6
„ Schlosser Montferain		10	
„ do. Most	1		
„ Maler Most	2	10	
„ Lederhändler Mundt	1		
„ Kfm. Müller & Lübcke	3		
„ Tischler Müller	1	10	
„ Victualienh. Müller		25	
„ Nagelschmidt Müller		10	
„ Victual. Neukirchner	1	22	6
„ Hauptm. v. d. Osten	1		
„ Kaufm. C. G. Otto		7	6
„ Maschinenmstr. Ohm		10	
„ Prediger Palmié	1		
Latus	145		6

	Rt.	sg.	pf
Transport	145		6
Herr Schlosser Pauli		15	
„ Kaufmann Piper	2	5	
„ Missionar Petri	1		
Madame Pompe	1	15	
Herr Gastwirth Pflug	1		
„ Kleiderm. Quandt		25	
„ Radaz	1		
Fräulein Radecke	1		
Herr Reg.-Assessor Ratt	2		
„ Bäcker Richter	2	15	
„ Schuhm. Rother	6		
„ Kleiderm. Schäfer	2	5	
„ Kaufmann Schäfer	4		
„ do. Schindler	2		
„ Kfm. Schön & Strömer	2		
„ Schmiedemst. Schmidt	2		
„ Bäcker Schmiedecke	2	20	
„ Schuhm. Schumann		10	
„ Kleiderm. Schmalfeld		2	6
„ Hutmacher Scholz		17	6
„ Kaufmann Simon	1		
„ Böttcher Schmidt		2	6
„ Reg.-Sekr. Schütze		25	
„ Gelbgießer Stark	2		
„ Musiklehrer Suhle		25	
„ Hautboist Schwenke		15	
„ Lieutenant Tolz	2		
„ Rendant Toussaint	2		
„ Buchhalter Tilze	2		
„ Buchbinder Töppler	1		
„ Schuhm. Thiele		25	
„ Schuhm. Unger		7	6
„ Buchbinder Vetter	2	2	6
„ Maler Wallmuth		10	
„ Kaufm. Weidenreich	1		
„ Kfm. Weidner & Sohn	3		
„ Kaufm. L. Weiß	2		
„ Tischler Wallhusen		7	6
„ Commerzien-Rath Wißmann	1		
„ Kleiderm. Weibrecht		25	
„ Schuhmacher Witte		10	
„ Gastwirth Wolter		10	
„ Kaufmann Wolff & Norberg	2		
„ Kleiderm. Zirowitz		12	6
Summa	207	8	

C.

	Rt.	sg.	pf
Monatliche Beiträge der Mitglieder des Vereins	66	27	6

II. Ausgabe.

	Rt.	sg.	p.
Miethe fürs Vereins-Lokal	160		
Heizung, Oel und Licht	68	17	9
Buchdrucker-, Buchbinderlohn und Anschaffung von Zeitschriften, Büchern und Schreibmaterialien	31	20	9
Latus	260	8	6

	Rt.	sg.	p.
Transport	260	8	6
Anschaffung von Utensilien für das Vereinslokal	38	19	6
Vergütigung an einen Lehrer	25		
Summa	323	28	

Recapitulation.

I. Einnahme

a) An Geschenken	136	12	6
b) An currenten Beiträgen	207	8	
c) An monatlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder	66	27	6
Summa	410	18	

II. Ausgabe

Transport	410	18
davon	323	28
bleibt Bestand	86	20
bestehend in einem ritterschaftlichen Bankschein von	50	
baar	36	20

Dankend erwähnen wir der Geschenke an Büchern für unsere Bibliothek, welche namentlich durch die Herren: Friseur Linke, Gutsbesitzer v. Tadden, Buchhändler Weiß, Major v. Witzleben um 98 Bände, ganze Werke in sich schließend, vermehrt wurde.

Die Bibliothek besteht aus 270 Bänden verschiedenen Inhalts.

Druck von J. C. R. Dombrowsky.